Beantwortung

17. November 2026

Einfache Anfrage-Nummer: 23

Einfache Anfrage betreffend «Schulergänzende Betreuung im Realitätscheck»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2026 reichten die Gemeinderatsmitglieder Fabio Bergamin und Alessandra Biondi eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) an den Stadtrat ein.

Ausgangslage

Da sich die Fragen aus der Einfachen Anfrage primär auf die schulergänzenden Betreuungsangebote beziehen, ist der Stadtrat bei einem Grossteil der Antworten auf die Auskunft und die Erkenntnisse der Primarschulgemeinde Frauenfeld (PSGF) angewiesen und stützt sich entsprechend auf deren Angaben. Die Stadt erhebt die Zahlen zur familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter. Die Erhebung von Zahlen und das Qualitätsmanagement zu schulergänzenden Betreuungsangeboten übernimmt die PSGF.

Entwicklung der Belegungszahlen seit 2023:

Stufe	**2023**	**in %**	**2024**	**in %**	**2025**	**in %**	**2026**	**in %**
Kindergarten (1. + 2.)	35	13.1	37	14.1	38	16.3	22	8.3
1. Klasse	38	14.2	42	16.0	44	18.9	44	16.7
2. Klasse	41	15.3	40	15.3	35	15.0	35	13.3
3. Klasse	27	10.1	50	19.1	39	16.7	39	14.8
4. Klasse	46	17.2	25	9.5	35	15.0	35	13.3
5. Klasse	42	15.7	32	12.2	23	9.9	31	11.7
6. Klasse	39	14.6	43	16.4	35	15.0	58	22.0
Total	**268**	**100**	**262**	**100**	**233**	**100**	**264**	**100**

Tabelle 1: Entwicklung der Belegungszahlen seit 2023

Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Altersstruktur der Kinder, die schulergänzende Betreuungsangebote nutzen, in den letzten zehn Jahren entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Anteile jüngerer bzw. älterer Kinder?*

Ein aussagekräftiger Vergleich der Gesamtzahlen ist erst ab 2023 möglich, da mit der Eröffnung des Tagesschulangebots Frauenfeld (TAF) Schollenholz der Aufbau der heute vier TAF-Standorte abgeschlossen war. Die Auswertung der letzten vier Jahre zeigt, dass die Nachfrage nach dem TAF über die verschiedenen Altersstufen hinweg keinem gleichmässigen Verlauf folgt. Während Kindergartenkinder in der Tendenz eher zurückhaltend vertreten sind, steigt die Nutzung in der Mittelstufe deutlich an und erreicht ihren Schwerpunkt typischerweise zwischen der 3. und 5. Klasse. Es lässt sich aus den Vorhandenen Daten keine klare Aussage zur Altersstruktur machen, da die vorhandenen Daten ein wenig einheitliches Bild ergeben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das TAF insbesondere für Familien mit Kindern im mittleren Primarschulalter ein wichtiges und stark genutztes Betreuungsangebot darstellt.

2. *Besteht für die Kinder aller Kindergarten- und Schulstandorte die Möglichkeit, bei Bedarf einen öffentlichen Mittagstisch sowie ein Nachmittagsbetreuungsangebot zu besuchen, und dies so, dass auch Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter (Zyklus l) den Weg zwischen Kindergarten/Schule und Betreuungsort ohne Hilfe der Eltern zurücklegen können? Welche Schritte hat der Stadtrat in den letzten drei Jahren unternommen, um in sämtlichen Quartieren ein flächendeckendes Angebot an schulergänzender Betreuung zu fördern?*

Mit Ausnahme von Erzenholz verfügen alle Schulen entweder über ein eigenes TAF oder über ein vergleichbares Angebot.

Angebot nach Schulanlagen:

- Herten: Betreuung über das TAF Langdorf; für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse steht bei Nachmittagsunterricht ein Schulbus zur Verfügung.
- Schollenholz: eigenes TAF-Angebot
- Huben: eigenes TAF-Angebot
- Spanner: Betreuung über das TAF Langdorf; eigenes Mittagstischangebot im ehemaligen Restaurant Pfeffer
- Kurzdorf: Betreuung über das Angebot des Vereins Tageshorte (Mitfinanzierung PSGF)
- Oberwiesen: eigenes TAF-Angebot
- Ergaten: Betreuung über das Angebot des Vereins Pusteblume (beim Schollenholz, Mitfinanzierung Stadt) oder den Verein Tageshorte (Kurzdorf; Mitfinanzierung PSGF), abhängig von der Wohnsituation.
- Langdorf: eigenes TAF-Angebot und im Raum Zielacker Betreuung über das Angebot des Vereins Tageshorte (Mitfinanzierung PSGF).
- Erzenholz: aktuell keine Angebotseinheit vor Ort. Eine Lösung ist im Zusammenhang mit einem zukünftigen Erweiterungsbau vorgesehen (TAF).

Die Kinder können die Wege zu den Betreuungsangeboten grundsätzlich selbstständig zurücklegen. Eine Ausnahme bildet Herten, wo die 1. und 2. Klässler mit dem Schulbus transportiert werden, wenn sie am Nachmittag Schule haben.

Die zurückzulegenden Wege sind nicht länger als jene von Kindern, die für das Mittagessen oder nach Schulschluss nach Hause gehen.

Insgesamt kann deshalb festgehalten werden, dass die Versorgungssituation für die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Die Stadt Frauenfeld pflegt seit Jahren, so auch in den letzte drei Jahren, eine enge Zusammenarbeit mit der PSGF. Genau zu diesem Zweck gibt es, neben anderen gemeinsamen Austauschgefässen, die paritätische «Kommission Frühe Förderung und Kinderbetreuung», wo unter anderem die Themen Angebotsausbau und Nachfrage besprochen werden. Regelmässig wird überprüft, ob und wo es Wartelisten gibt. Daneben beteiligt sich die Stadt Frauenfeld mit einem substanziellen Betrag an den Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung.

3. *Hatte die per August 2024 von Stadtrat und Primarschulgemeinde gemeinsam beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge bei den Tagesschulangeboten Frauenfeld (TAF) Auswirkungen auf die Nutzung und Auslastung der Angebote? Falls ja, in welchem Ausmass?*

Ja. Rund ein Jahr nach der Einführung der neuen Tarife zeigte sich ein Rückgang der Belegungszahlen. Die Gesamtbelegung sank von 262 Kindern im Jahr 2024 auf 233 Kinder im Jahr 2025. Die aktuellen Zahlen zeigen jedoch, dass sich die Situation wieder deutlich normalisiert hat. Zu Beginn des Schuljahres 2026/27 sind 264 Kinder im TAF eingeschrieben. Damit liegen die Belegungszahlen wieder auf dem Niveau von vor der Tarifanpassung. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass die Tarifanpassung zwar vorübergehend Auswirkungen auf die Nachfrage hatte, sich jedoch keine nachhaltige Reduktion der Nutzung feststellen lässt.

4. *Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das heutige Angebot an schulergänzender Betreuung in ausreichendem Masse den Bedürfnissen und Erwartungen von Familien entspricht, sodass es als praktikabel, attraktiv und bezahlbar wahrgenommen und entsprechend genutzt wird?*

Die konstant hohe Nachfrage über mehrere Jahre hinweg sowie die erneute Zunahme der Belegungszahlen nach dem vorübergehenden Rückgang zeigen, dass das Angebot von den Familien genutzt und geschätzt wird. Die Frage, in welchem Masse das Angebot tatsächlich den Erwartungen der Familien entspricht, oder ob das Angebot lediglich ein Bedürfnis abdeckt, für das es keine Alternativen gibt, kann wohl nur über eine vertiefte qualitative Befragung der Frauenfelder Familien festgestellt werden.

5. *Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat insbesondere dazu vor, wie aktuelle und potenzielle Nutzende aus breiten Bevölkerungskreisen beim bestehenden Angebot die folgenden Aspekte beurteilen:*

Dem Stadtrat liegen keine aktuellen Erkenntnisse zu den untenstehenden Fragen aus Sicht der Nutzenden vor. Daher kann der Stadtrat an dieser Stelle untenstehende Fragen nur aus der Perspektive der Schulverwaltung beantworten. Für eine Einordnung aus Sicht der Nutzenden ist eine Befragung ebendieser notwendig (vgl. Frage 6).

- *Verfügbarkeit eines schulergänzenden Angebots*
  Die Verfügbarkeit der Betreuungsangebote ist, mit Einschränkungen, grundsätzlich gewährleistet.

- *Erreichbarkeit der Standorte, insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter (Zyklus I)*
  Die Betreuungsangebote sind für die Kinder erreichbar und können mehrheitlich selbstständig aufgesucht werden. (Bus für 1./2. Klässler im Herten, falls der Nachmittag nicht schulfrei ist).

- *Betreuungsqualität, pädagogische Qualität sowie Qualität des angebotenen Essens*
  Die Qualität der Betreuung orientiert sich an den pädagogischen Grundsätzen und der Wertekultur der Schulen Frauenfeld. Rückmeldungen zur Betreuungsqualität werden nicht in einer einheitlichen schriftlichen Form über alle TAF hinweg erhoben, sondern je nach Standort mündlich oder schriftlich eingeholt. Die Rückmeldungen von Kindern und Erziehungsberechtigten fallen, gemäss Rückmeldung der Schulen Frauenfeld, insgesamt überwiegend positiv aus. Darüber hinaus werden alle TAF durch die Bewilligungsinstanz, die Fachstelle Pflegekinder- und Heimaufsicht, des kantonalen Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) überprüft.

  Hinsichtlich der Verpflegung bestehen keine grundsätzlichen Qualitätsbedenken. Die TAF werden regelmässig durch das kantonale Gesundheitsamt überprüft und haben die gleichen Hygienestandards wie Restaurantbetriebe einzuhalten. Wie in Familien üblich, entsprechen einzelne Menüs nicht immer den persönlichen Vorlieben aller Kinder. Dies steht jedoch nicht in Zusammenhang mit der Qualität oder der ausgewogenen Zusammenstellung der Mahlzeiten. Systematisch wurde die Zufriedenheit bezüglich des Essens bei den Kindern und Eltern nicht erhoben.

- *Angemessenheit der Elternbeiträge im Verhältnis zur angebotenen Qualität sowie hinsichtlich einer Anreizwirkung, das Erwerbspensum zu erhöhen*
  Die Elternbeiträge können aus Sicht des Stadtrats insgesamt als angemessen beurteilt werden. Die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung ist eine gemeinsame Aufgabe der Eltern und der öffentlichen Hand. Im Jahr 2025 trugen die Primarschulgemeinde und die Stadt Frauenfeld rund 55 % des Nettoaufwands. Vor der Tarifanpassung von 2024 lag der Anteil der öffentlichen Hand sogar bei knapp 60 %. Dazu wie Nutzende das Verhältnis von Elternbeiträgen zur Qualität beurteilen liegen dem Stadtrat keine Erkenntnisse vor.

- *Möglichkeit zur kurzfristigen Buchung zusätzlicher Betreuungsmodule (bei verfügbaren Plätzen, analog Angebot «Regelbetreuung spontan» der Stadt Zürich)*
  Anders als beispielsweise in der Stadt Zürich besteht in Frauenfeld kein formelles Angebot für kostenpflichtige Spontanbetreuung mit höheren Tarifen.
  Die TAF-Angebote basieren grundsätzlich auf semesterweise gebuchten Modulen, die alternierend sein können. Zusätzlich wird eine Ferienbetreuung angeboten, die auch von Kindern genutzt werden kann, die während der Schulzeit kein TAF besuchen.
  Die Nutzung dieses Angebots richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten. Darüber hinaus können für Kinder, die regelmässig ein TAF besuchen, je nach freiem Platzangebot auch kurzfristige Zusatzbuchungen ermöglicht werden. Voraussetzung ist eine vorgängige schriftliche und damit verbindliche Anmeldung.

6. *Erachtet der Stadtrat eine erneute umfassende Erhebung von Angebot und Bedarf als angezeigt, beispielsweise mittels einer Befragung aktueller und potenzieller Nutzender unter Einbezug der in Ziffer 5 genannten Aspekte?*

Der Stadtrat erachtet eine Umfrage zur grundsätzlichen Zufriedenheit der Frauenfelder Bevölkerung mit den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten als angezeigt. Die letzte Befragung der Einwohnenden zum Thema Familienfreundlichkeit fand im Jahr 2010 im Rahmen einer Einwohnerbefragung durch das LINK Institut statt. Befragt wurden darin Einwohnende mittels Telefoninterviews zu «Tageshorten und Kinderkrippen». Der nächste UNICEF-Massnahmenplan zur Rezertifizierung als Kinderfreundliche Gemeinde wird eine Massnahme enthalten, bei welcher die Bevölkerung zur Familienfreundlichkeit der Stadt Frauenfeld befragt wird. Im Rahmen dieser Befragung wird neben anderen Themen auch die Zufriedenheit mit dem Angebot für familien- und schulergänzende Betreuung abgefragt werden. Dabei wird es gerade nicht lediglich um die Nutzung und die Verfügbarkeit der Angebote, sondern auch um Bedürfnisse oder Zufriedenheiten der nutzenden Personen gehen.

STADT FRAUENFELD
Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Claudio Bernold

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

Beilage:

- Einfache Anfrage betreffend «Schulergänzende Betreuung im Realitätscheck» von den Gemeinderatsmitgliedern Fabio Bergamin und Alessandra Biondi

Fabio Bergamin
Fraktion CH/Grüne/GLP
Thundorferstrasse 13
8500 Frauenfeld

Alessandra Biondi
Fraktion SP
Thundorferstrasse 29
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Schulergänzende Betreuung im Realitätscheck

Gemäss §§ 1–3 des geltenden kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung stellen die politischen Gemeinden die Erhebung von Angebot und Bedarf an familien- und schulergänzender Betreuung sicher. Die Stadt Frauenfeld hat Angebot und Bedarf -soweit bekannt - letztmals 2005 im Rahmen einer Studie umfassend erhoben. Seither stützt sich die Stadt zur Einschätzung von Angebot und Bedarf auf die Wartelisten der betreuungsanbietenden Organisationen.

Das städtische «Grundkonzept familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» definiert verschiedene Ziele der Betreuung. Dazu gehören die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Erwerbstätigkeit (insbesondere von Frauen). Zudem wird die volkswirtschaftliche Bedeutung eines qualitativ guten Betreuungsangebots hervorgehoben sowie dessen Beitrag zur Stärkung der Standortattraktivität. Gemäss diesem Grundkonzept soll in den Frauenfelder Quartieren ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vor- und Primarschulalter bestehen. Mehrere dieser Ziele verankerte der Stadtrat auch in seinen Legislaturschwerpunkten 2023–2027.

Im Bereich der schulergänzenden Betreuung stellen sich uns im Zusammenhang mit der Bedarfs- und Angebotserhebung sowie dem Hinarbeiten auf die erwähnten Ziele folgende Fragen:

1. Wie hat sich die Altersstruktur der Kinder, die schulergänzende Betreuungsangebote nutzen, in den letzten zehn Jahren entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Anteile jüngerer bzw. älterer Kinder?

2. Besteht für die Kinder aller Kindergarten- und Schulstandorte die Möglichkeit, bei Bedarf einen öffentlichen Mittagstisch sowie ein Nachmittagsbetreuungsangebot zu besuchen, und dies so, dass auch Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter (Zyklus 1) den Weg zwischen Kindergarten/Schule und Betreuungsort ohne Hilfe der Eltern zurücklegen können? Welche Schritte hat der Stadtrat in den letzten drei Jahren unternommen, um in sämtlichen Quartieren ein flächendeckendes Angebot an schulergänzender Betreuung zu fördern?

3. Hatte die per August 2024 von Stadtrat und Primarschulgemeinde gemeinsam beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge bei den Tagesschulangeboten Frauenfeld (TAF) Auswirkungen auf die Nutzung und Auslastung der Angebote? Falls ja, in welchem Ausmass?

4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das heutige Angebot an schulergänzender Betreuung in ausreichendem Masse den Bedürfnissen und Erwartungen von Familien entspricht, sodass es als praktikabel, attraktiv und bezahlbar wahrgenommen und entsprechend genutzt wird?

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat insbesondere dazu vor, wie aktuelle und potenzielle Nutzende aus breiten Bevölkerungskreisen beim bestehenden Angebot die folgenden Aspekte beurteilen:

   - Verfügbarkeit eines schulergänzenden Angebots
   - Erreichbarkeit der Standorte, insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter (Zyklus 1)
   - Betreuungsqualität, pädagogische Qualität sowie Qualität des angebotenen Essens
   - Angemessenheit der Elternbeiträge im Verhältnis zur angebotenen Qualität sowie hinsichtlich einer Anreizwirkung, das Erwerbspensum zu erhöhen
   - Möglichkeit zur kurzfristigen Buchung zusätzlicher Betreuungsmodule (bei verfügbaren Plätzen, analog Angebot «Regelbetreuung spontan» der Stadt Zürich)

6. Erachtet der Stadtrat eine erneute umfassende Erhebung von Angebot und Bedarf als angezeigt, beispielsweise mittels einer Befragung aktueller und potenzieller Nutzender unter Einbezug der in Ziffer 5 genannten Aspekte?

Wir bedanken uns im Voraus beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 17. Juni 2026

Fabio Bergamin Alessandra Biondi